

Das Vorliegen des Verdachtes ist aus der Gesamtheit aller überprüften Informationen und Beweise zu den objektiven und subjektiven Tatumsständen einschließlich der Täterpersönlichkeit abzuleiten. Dabei sind alle be- und entlastenden Hinweise zu berücksichtigen.

Zur Herausarbeitung des Verdachtes der Verletzung objektiver Tatbestandsmerkmale müssen in der Regel insbesondere überprüfte Informationen und Beweise zu solchen objektiven Umständen der Straftat vorliegen, aus denen Erkenntnisse abgeleitet werden können

- zur möglichen Angriffsrichtung, zu den angegriffenen Objekten und Bereichen, gesellschaftlichen Verhältnissen, Erscheinungen und Prozessen,
- zur Art und Weise der Begehung, den dabei zur Anwendung gelangten Mitteln und Methoden der Tatdurchführung und -verschleierung,
- zu den mit der Handlung herbeigeführten oder angestrebten Folgen wie materiellen und ideellen Schäden bzw. Gefahrenzuständen,
- zum kausalen Zusammenhang zwischen Handlung und herbeigeführten Folgen,
- zu Ort und Zeit der Tatdurchführung, unter besonderer Berücksichtigung der Klassenkampfsituation und der politisch-operativen Lage,
- zu Kontakten und Verbindungen der Verdächtigen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften, insbesondere bei Staatsverbrechen.

Zur Herausarbeitung der subjektiven Tatbestandsmerkmale müssen in der Regel insbesondere überprüfte Informationen und Beweise vorhanden sein, aus denen auf das Vorliegen solcher subjektiver Umstände der Straftat geschlossen werden kann wie:

- schuldhaftes Handeln in der Form des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit;
- schuldhaftes Verletzen von Rechtspflichten;
- schuldhaftes Herbeiführen von Folgen;
- auf die der Tat zugrunde liegenden Motive und die mit der Handlung verfolgten Ziele;
- Zurechnungsfähigkeit des Verdächtigen bzw. Schuldfähigkeit bei verdächtigen Jugendlichen.

Zur Herausarbeitung des Verdachtes müssen in der Regel wesentliche Seiten der Persönlichkeit der Verdächtigen und deren Entwicklung aufgeklärt sein, wie insbesondere:

- feindliche oder negative Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung;
- berufliche und gesellschaftliche Stellung und Qualifikation;
- Persönlichkeitseigenschaften wie Habsucht, Schwatzhaftigkeit, Karrierismus u. a., die Anknüpfungspunkte für imperialistische Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Organisationen und Kräfte sein können;
- Abweichen vom gesellschaftsgemäßen Verhalten bzw. von allgemein üblichen gesellschaftlichen oder individuellen Verhaltensweisen oder Gewohnheiten;